

Schulische Präventionsangebote in Kooperation mit Fachstellen aus dem Landkreis Kelheim

Konsenspapier der Präventionsfachstellen und Schulen

Schülerinnen und Schüler begegnen in ihrem Alltag Themen wie legale und illegale Suchtmittel, Medienkonsum, Schönheitsideale, Sexualität, Mobbing und Gewalt. Diese sind Teil ihrer Lebenswirklichkeit und stellen sie und ihr Umfeld vor individuelle Herausforderungen.

Schulische Präventionsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche der Schule betrifft. Sie ist Teil eines stetigen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule und daher keine sporadische isolierte Einzelmaßnahme. Präventionsfachstellen und Fachleute vor Ort unterstützen Schulen in der Umsetzung von Präventionskonzepten.

Um sinnvolle Präventionsangebote umsetzen zu können bedarf es zeitlicher, personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen bei Schulen und Fachstellen. Ressourcen sind knapp und sollten daher im Einsatz zielgenau und sinnvoll sein. Schülerinnen und Schüler sollen von einem strukturierten, evidenzbasierten bzw. theoretisch gut begründeten Präventionsangebot profitieren.

Vertreter von Schulen und Fachstellen im Landkreis Kelheim haben sich auf ein gemeinsames Verständnis von Prävention geeinigt, welches als Voraussetzung für ein wirksames und sinnvolles Angebot gesehen wird. Grundlegend sind hier folgende Punkte:

A. Qualitätskriterien für den Einsatz externer Fachstellen und Anbieter

- a. Qualifikation: Der Anbieter besitzt eine pädagogische Ausbildung. Er ist qualifiziert und fortgebildet durch einen offiziellen Maßnahmenträger von Präventionsarbeit. (z.B. Aktion Jugendschutz, ZPG Bayern, bayer. Landesjugendring usw.)
- b. Er verfügt über Erfahrung in der Präventionsarbeit.
- c. Der Anbieter ist vernetzt in offiziellen Strukturen der Präventionsarbeit: z.B. Aktion Jugendschutz Bayern, Bayer. Gesundheitsministerium, Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, Suchtarbeitskreise usw.
- d. Methoden, die im Rahmen des suchtpreventiven Projektes eingesetzt werden sollen, sind klar beschrieben.
- e. Das Konzept passt zu den Fähigkeiten der Zielgruppe (Alter, Entwicklungsstand, Konsumverhalten, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen etc.)
- f. Kosten und der zu erwartende Nutzen der Maßnahme stehen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander.

B. Methoden / Strategien

- a. Die Maßnahme ergänzt die pädagogische Ausrichtung der Präventionsarbeit an der Schule.
- b. Die strategische Ausrichtung des Projektes passt zum Bedarf der Zielgruppe. (*universelle, selektive oder indizierte Prävention*)¹
- c. Geschlechtsspezifische Unterschiede der Zielgruppe wie Risikoverhalten, Konsummuster, Konsummotive, Risiko- und Schutzfaktoren von Mädchen und Jungen werden berücksichtigt.
- d. Einbeziehung verantwortlicher Multiplikatoren (Eltern, Lehrkräfte, JaS-Kräfte, ...) in der Arbeit mit der Zielgruppe

¹ Universelle Prävention

Universelle Prävention definiert Maßnahmen, die sich an die Allgemeinbevölkerung oder Teilgruppen der Bevölkerung wenden, um künftige Probleme zu verhindern. Dazu gehören etwa Schulprogramme zur Förderung von Lebenskompetenzen, massenmediale Kampagnen, Maßnahmen auf Gemeindeebene sowie am Arbeitsplatz.

Selektive Prävention

Programme und Projekte, die sich an gefährdete Personengruppen wenden, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, z.B. eine Abhängigkeitserkrankung zu entwickeln. Die selektiven präventiven Interventionen zielen z. B. auf die Verhinderung riskanten Verhaltens durch Stärkung von Schutzfaktoren wie Selbstwertgefühl und Problemlösungskompetenz sowie durch Unterstützung im richtigen Umgang mit Risikofaktoren.

Indizierte Prävention

Programme der indizierten Prävention setzen auf die Identifizierung vulnerabler Personen, die bereits riskantes Verhalten zeigen. In den Programmen steht meist die Minimierung eines bereits vorhandenen Risikoverhaltens sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Zielgruppe im Vordergrund.

C. Voraussetzungen für die konkrete Planung

Für die konkrete Planung einer schulischen Präventionsveranstaltung in Kooperation mit Fachstellen aus dem Landkreis Kelheim sind folgende pädagogische und organisatorische Aspekte Voraussetzung.

1. Beschreibung der Zielgruppe

- a. Alter, evtl. aktueller Anlass /Vorfall, Konsummuster, psychosozialer Hintergrund, Traditionen, Werte
- b. Bedarf, Möglichkeiten, Fähigkeiten, Gefährdungen der Zielgruppe

2. Zielsetzung

- a. Formulierung konkreter und erreichbarer Ziele
- b. Beschreibung der individuellen Bewältigungsstrategien /Kompetenzen der Zielgruppe, die gefördert werden sollen.

3. Organisation:

- a. Räumlichkeiten: Der Bedarf ist im Vorfeld geklärt und die Räumlichkeiten stehen am Tag der Maßnahme uneingeschränkt zur Verfügung. Störungen durch den regulären Ablauf der Einrichtung sind ausgeschlossen. (z.B. „Durchgangsverkehr“ in der Aula)
- b. Die erforderlichen Medien funktionieren, Fragen zu passwortgeschütztem Zugang, Lautsprecher, Nutzung von Internetseiten usw. sind geklärt.
- c. Für die Zeit der Maßnahme steht eine verbindliche Ansprechperson (Lehrkraft, JaS, etc.) der Schule zur Verfügung, die auch kurzfristig erreichbar ist. Bei Krankheit gibt es eine Vertretung, die die Koordination in der Schule übernimmt. Die Aufsichtspflicht während der Maßnahme liegt bei der Schule.

- d. Es steht für die Durchführung der geplanten Maßnahme ausreichend reguläre Unterrichtszeit zur Verfügung.
- e. Personelle Ressourcen der Schule können in die Präventionsmaßnahme eingebracht werden. z. B. Informationen zu Suchtmitteln werden im zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme im Unterricht vermittelt.
- f. Der zeitliche Vorlauf für die Planung ist ausreichend

Folgende Institutionen unterstützen bzw. teilen die Intentionen dieses Konsenspapiers zur Kooperation von Präventionsfachstellen und Schulen im Landkreis Kelheim:

- Koordinierungsstelle Suchtprävention Landratsamt Kelheim – Gesundheitsamt
- Kreisjugendamt Kelheim
- RETOX - Jugendsuchtberatungsstelle der Caritas
- Präventionsbeamte der Polizeiinspektionen im Landkreis Kelheim
- Suchtarbeitskreis für den Landkreis Kelheim „Runder Tisch“
- Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Landratsamt Kelheim – Gesundheitsamt
- Donum Vitae Landshut, Staatl. anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Staatliches Schulamt Kelheim
- Johann-Simon-Mayer-Schule, Staatliche Realschule Riedenburg
- Staatliche Realschule Mainburg
- Gabelsberger – Gymnasium Mainburg
- Donau – Gymnasium Kelheim
- Johannes Nepomuk Gymnasium Rohr/Ndb.

Quellen:

Qualitätsstandards in der Suchtprävention, ZPG Bayerisches Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung
<https://www.zpg-bayern.de/qualitaetsstandards-in-der-suchtpraevention.html>

Richtlinien für Suchtprävention an bayerischen Schulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Oktober 2025, Az. VI.8-BS4363.3/87/1 <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2025/472/baymb/2025-472.pdf>

Konsenspapier für die Suchtprävention an Bayerischen Schulen 2021

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/familien-und-sexualerziehung#richtlinien>

Rahmenkonzept Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in Bayern

Workbook Prävention 2018 -Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht DBDD

Handbuch des öffentlichen Gesundheitsdienstes Bayern